

Einzureichende Dokumente für ein Visum zu Studienzwecken oder zum Studienkolleg

Die nachstehenden Dokumente sind im **Original** vorzulegen (einschließlich aller Reisepässe). Sie erhalten die Originale am Tag der Antragstellung zurück. Lediglich der Reisepass mit dem Sie die Reise antreten möchten verbleibt bis zur Entscheidung bei der Auslandsvertretung.

Zur Antragstellung werden **zwei Sets Kopien** der Dokumente benötigt. Bitte beachten Sie, dass alle Kopien Ihrer Dokumente in der Größe **A4, vollständig, leserlich und nicht geheftet** sein sollten.

Bitte ordnen Sie beide Sets nach der vorgegebenen Reihenfolge und bringen Sie zur Antragstellung einen Stift mit.

	Dokument:	Zusätzliche Informationen:
1.	Antragsformular: Hier	<ul style="list-style-type: none"> - Vom Antragstellenden unterschrieben - Vollständig am PC ausgefüllt
2.	Biometrisches Foto	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht älter als 3 Monate und mit weißem Hintergrund - Keine Kopien/Ausdrucke - Geheftet an die vorgegebene Stelle des Antragsformulars - Beispiele: Hier
3.	Zulassungsbescheid einer deutschen Universität oder eines Studienkollegs	
4.	Nachweis über ausreichende Lebensunterhaltssicherung	Zum Beispiel durch: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über ein Stipendium - Nachweis über ein Sperrkonto - Verpflichtungserklärung ausgestellt von der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland - Optionen zur Studienfinanzierung finden Sie Hier
5.	Lebenslauf (ausschließlich für die Antragstellung am Konsulat Karachi relevant)	
6.	Motivationsbrief	
7.	Nachweis über Ihre Schul-, Studien- und sonstigen akademischen Abschlüsse (falls vorhanden) sowie Nachweise über Ihre	<ul style="list-style-type: none"> - B.A., BSC, B.COM, BBA, BCS, M.A., MSc. etc.- - Beginnend mit Ihrem höchsten

	bisherige Erwerbstätigkeit	<p>akademischen Abschluss bis zu Ihren Schulabschlüssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die akademischen Abschlüsse und Leistungsübersichten aus Pakistan müssen vorab durch das HEC (Higher Education Commission) überbeglaubigt werden - Arbeitszeugnisse aller früheren und derzeitigen Arbeitgeber
8.	Sprachnachweise	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachnachweise gemäß dem Standard der Association of Language Testers in Europe (ALTE): - Sollte Ihr Studium in deutscher Sprache unterrichtet werden, ist ein Zertifikat Deutsch auf A2 Niveau oder höher des Goethe Instituts erforderlich - Sollte Ihr Studium in englischer Sprache unterrichtet werden, ist entweder ein TOEFL Prüfungsnachweis (Mindestpunktzahl von 550 für den Papiertest oder 213 Punkte für den Test am PC) oder ein IELTS Prüfungsnachweis (Band 6.0) erforderlich. - Entsprechende Nachweise sind nicht erforderlich, wenn die Universität Ihnen im Aufnahmebescheid bescheinigt hat, dass Sie die notwendigen Spracherfordernisse nachgewiesen haben. - Bitte beachten Sie, dass weitere Sprachnachweise durch die Visastelle angefordert werden können, falls erforderlich.
9.	Gehaltsnachweis und Kontoauszüge der letzten 6 Monate von Ihnen oder von Ihrem Sponsor in Pakistan (ausschließlich für die Antragstellung an der Botschaft Islamabad relevant)	<ul style="list-style-type: none"> - Sollten Sie die Gehaltsnachweise und Kontoauszüge Ihres Sponsors vorlegen, fügen Sie bitte ein Einwilligungsschreiben Ihres Sponsors an, wonach er/sie sich bereit erklärt, für sämtliche Ihrer Ausgaben während Ihres Studiums aufzukommen. - Sollte Ihre Mutter oder Ihr Vater Ihr Sponsor sein, fügen Sie bitte zusätzlich eine Kopie der ID Karte bei. - Sollte Ihr Sponsor eine Schwester oder ein Bruder von Ihnen sein, fügen Sie bitte eine Kopie der ID Karte und Ihr Family Registration Certificate zum Nachweis der Verwandtschaft bei.

10.	Kopien der ersten beiden Seiten Ihrer bisherigen Reisepässe	<ul style="list-style-type: none"> - Kopien der Seiten 1 und 2 Ihrer Reisepässe, beginnend mit Ihrem aktuellen Pass mit dem Sie reisen möchten. - Sollten Sie einen Reisepass verloren haben, fügen Sie bitte die Verlustmeldung aufgenommen durch die Polizei hinzu (FIR)
11.	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. - Bedarf der Unterschrift - Nur wenn Nachweise über durchgehenden Krankenversicherungsschutz vorgelegt werden, kann das Visum mit einer Gültigkeit von bis zu 6 Monaten ausgestellt werden. - Weitere Informationen finden Sie Hier
12.	Informationen über vorherige abgelehnte Visumanträge	<ul style="list-style-type: none"> - Sollte ein vorheriger Visumantrag von Ihnen schon einmal abgelehnt worden sein, fügen Sie bitte eine schriftliche Erklärung über die Gründe der damaligen Antragstellung und den Ablehnungsbescheid bei
13.	Erklärung der Antragstellenden: Hier	
14.	Erklärung gemäß § 54 (2) Satz 8 in Verbindung mit § 53 AufenthG: Hier	
15.	Terminbestätigungsmail (ausschließlich für die Antragstellung an der Botschaft Islamabad relevant)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdruck der Mail, sodass die vergebene Referenznummer lesbar ist (z.B. "isla_9729717")
16.	Informationsblatt (ausschließlich für die Antragstellung am Konsulat Karachi relevant): Hier	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschrieben vom Antragstellenden

Haftungsausschluss

Obwohl wir die Informationen auf dieser Website mit großer Sorgfalt für Sie zusammengestellt haben, können wir für Ungenauigkeiten keine Haftung übernehmen.